

Merkblatt für Aussteller

Wichtige Hinweise für Ihren Messeauftritt in der Zeit von Covid-19

Die Auswirkungen der Pandemie Covid-19 haben uns alle seit vielen Monaten fest im Griff. Als Messe-, Kongress- und Eventveranstalter, aber auch als Geländebetreiber, liegt uns das Wohl aller beteiligten Personen weiterhin sehr am Herzen. Daher hat die Messe Frankfurt ein Konzept erarbeitet und mit den Behörden abgestimmt, in dem hygienische, medizinische und organisatorische Maßnahmen berücksichtigt sind.

Oberstes Gebot sind die Sicherheit und die Gesunderhaltung aller Aussteller, Besucher, Servicepartner und Mitarbeiter.

Das vorliegende Merkblatt beruht auf den geltenden Anforderungen der „Corona Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung“ des Landes Hessen in seiner jeweils aktuellen Fassung, sowie den Vorgaben der Gesundheitsbehörden der Stadt Frankfurt am Main und stellt eine Erweiterung unserer Technischen Richtlinien dar.

Auf dem Messegelände ist die Messe Frankfurt als Veranstalter und Betreiber für die Umsetzung und gewissenhafte Einhaltung der zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen Schutz- und Hygieneregeln verantwortlich. Auf dem Ausstellungsstand obliegt die Verantwortung bei Ihnen als Aussteller, vergleichbar mit der Einhaltung von Arbeitsschutzgesetzen oder des Brandschutzes. Zudem behalten weiterhin die allgemeinen und speziellen „Technischen Richtlinien“ der Veranstaltung ihre Gültigkeit.

Wir müssen damit rechnen, dass sich die Schutz- und Hygieneregeln bis zum Zeitpunkt der Veranstaltungsdurchführung verändern werden. Daher informieren wir Sie zusätzlich tagesaktuell über mögliche Anpassungen unter www.messefrankfurt.com/hygiene.

Hinweise für Aussteller:

Wir bitten Sie, die Standbaukonzepte hinsichtlich der Schutz- und Hygieneregeln anzupassen.

Ein zuständiger Ansprechpartner Ihres Hauses soll auf Nachfrage benannt werden können und die Kontaktdaten sollen am Messestand vorliegen.

Abstandsregeln

- Es ist jederzeit ein Mindestabstand von 1,5m einzuhalten!
- Standplanungen sind großzügiger und mit geringerem Bebauungsgrad vorzusehen, um weiterhin möglichst vielen Personen gleichzeitig den Standbesuch zu ermöglichen
- Freiflächen um freistehende Exponate sind großzügig mit Abstandsmarkierungen zu kennzeichnen, um den Besuchern eine Orientierung zu bieten
- Vorträge und Präsentationen am Stand können unter Wahrung der aktuell gültigen Schutz- und Hygieneregeln auf dem Ausstellungsstand durchgeführt werden. Hierbei ist eine klare Teilnehmerführung, sowie eine Sitzplatzvergabe obligatorisch
- Bei persönlichen Kontakten und in Besprechungsbereichen mit Tischen und Stühlen ist eine evtl. Unterschreitung des Mindestabstandes durch geeignete bauliche Maßnahmen (z.B. Acrylglasscheiben) zu kompensieren. Eine generelle Verpflichtung zum Tragen eines medizinischen Mund- und Nasenschutzes (OP-, KN 95- oder FFP2- Maske) ist je nach Pandemielage und Vorgabe der Behörden damit jedoch nicht aufgehoben.
- Exponate, Vitrinen, Theken, Displays, Bildschirme etc. sind nach Möglichkeit 1,5m in den Stand einzurücken, um Besuchern das Verlassen des Hallengangs zu ermöglichen
- Produktpräsentationen direkt an der Standgrenze sind untersagt, um Menschenansammlungen im Hallengang entgegenzuwirken
- Obergeschosse müssen über ausreichend breite Treppenanlagen für gegenläufige Besucherströme verfügen, alternativ kann ein Einbahnverkehr eingerichtet werden
- Standpartys sind unter den derzeit gültigen Rahmenbedingungen nicht möglich

Aktives Besucher- management

- Definierte und kontrollierbare Ein- und Ausgänge zum Ausstellungsstand mit Wegeführung
- Tagesaktuelle Dokumentation lediglich der am Stand eingesetzten Personen (für angemietetes Dienstleister-Personal von der Messe Frankfurt übernimmt diese die Dokumentationspflicht)
- Kontaktdaten der Besucher am Stand müssen derzeit nicht erfasst werden
- Wir empfehlen die Nutzung der kostenfreien Corona-Warn-App

Hygiene- maßnahmen

- Beachtung der Empfehlungen des Robert Koch-Instituts zur Hygiene (www.rki.de)
- Verpflichtung zum Tragen eines medizinischen Mund- und Nasenschutzes (OP-, KN95- oder FFP2-Maske) je nach Pandemielage und Vorgabe der Behörden
- Verpflichtende Bereitstellung von Desinfektionsmittelspendern an den Ein- und Ausgängen des Ausstellungsstands
- Häufige und bedarfsgerechte Reinigung und Desinfektion von frequentierten Kontaktflächen wie Theken, Tischen, Vitrinen, Displays, Exponaten nach Besucherwechsellern
- Kontaktintensive Exponate sind häufig und bedarfsgerecht zu reinigen und desinfizieren. Aktive Ausgabe und Rücknahme von Gegenständen erfolgt möglichst mit Handschuhen, bzw. ist zu vermeiden
- Besprechungsräume sollten nur mit vollständig offenen Decken ausgeführt werden, damit ein ausreichender Luftaustausch gewährleistet wird
- Bei Obergeschossen ist darauf zu achten, dass der darunterliegende Bereich offen gestaltet und ein ausreichender Luftaustausch gewährleistet wird
- Warenverkauf am Stand ist primär bargeldlos abzuwickeln

Stand- catering

- Soweit möglich, nur Ausgabe von verschlossenen Lebensmitteln und Getränken
- Wahrung der aktuellen Schutz- und Hygieneregeln
- Die Auflagen der Corona Schutzverordnung des Landes Hessen und die Vorgaben der HACCP-Richtlinien sind dringend einzuhalten. Bei Beauftragung von externen Catering-Unternehmen obliegt die Überwachung der Vorgaben dem Aussteller. Speisen und Getränke können vorportioniert und verschlossen angeboten werden. Bei offenen Speisen ist zusätzlich eine entsprechende Acrylglasabtrennung erforderlich. Mund- und Nasenschutz sowie die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln werden vorausgesetzt
- Selbstbedienung ist nur zulässig, wenn die Lebensmittel verpackt sind

Allgemeine Hinweise

- Beachtung der aktuell gültigen Einreise- und Quarantänebestimmungen (www.rki.de, www.bmi.bund.de)
- Abstands- und Hygieneregeln können zu Verzögerungen im Auf- und Abbau führen. Bitte nutzen Sie daher die von der Messe Frankfurt bereitgestellten Auf- und Abbauzeiten vollständig.
- Alle am Ausstellungsstand beteiligten Unternehmen (Aussteller, Standbauer, Servicepartner) sind bezüglich der Einhaltung der Schutz- und Hygieneregeln durch den Aussteller zu unterweisen. Ferner sind alle verpflichtet ihr eingesetztes Personal im Sinne des Arbeitsschutzes zu informieren. Daraus resultierende Maßnahmen sind in einem Sicherheits- und Hygienekonzept in deutscher oder englischer Sprache darzustellen. Dieses Konzept ist auf Verlangen den Behörden vorzulegen. Sollten Unternehmen kein solches Dokument vorlegen können, sind die Behörden berechtigt, die Arbeiten unverzüglich einstellen zu lassen. Bitte dokumentieren Sie die tagesaktuellen Anwesenheiten Ihres Personals, damit Sie diese auf Verlangen den zuständigen Behörden vorlegen können.
- Setzen Sie sich frühzeitig mit Ihrem Standbauer bezüglich der Umsetzung der Schutz- und Hygieneregeln an Ihrem Ausstellungsstand in Verbindung.
- Die Messe Frankfurt hat eine Corona Health & Safety Hotline für Sie unter +49 69 7575 6699 eingerichtet

Alle oben beschriebenen Maßnahmen basieren auf dem heutigen Erkenntnisstand und können den ereignisbedingt künftigen Bedürfnissen jederzeit angepasst werden. Über jegliche Änderungen informieren wir Sie selbstverständlich und tagesaktuell unter www.messefrankfurt.com/hygiene.